

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze** **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.07.2008

Stellenhebungen

Staatsminister Huber hat per Pressemitteilung am 18. Juni 2008 angekündigt, im Doppelhaushalt 2009/2010 im Vorgriff auf das neue Dienstrecht 10.000 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nachdem das Haushaltsaufstellungsverfahren bereits fortgeschritten ist und Entwürfe für die Einzelpläne bereits vorliegen, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie verteilen sich die von der Staatsregierung angekündigten Beförderungsmöglichkeiten auf die Einzelpläne des kommenden Doppelhaushalts?
2. Wie verteilen sich die Beförderungsmöglichkeiten auf die einzelnen Laufbahngruppen nach dem geltenden Dienstrecht?
3. In welchen Fachgebieten (z. B. Finanzverwaltung, Volksschulen etc.) liegen nach den Plänen der Staatsregierung besondere Schwerpunkte der Stellenhebungen?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**
vom 11.08.2008

Vorbemerkung

Der Fragesteller geht von der Annahme aus, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2009/2010 bereits vorliegt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Haushaltsaufstellungsverfahren befindet sich derzeit in der Phase der Verhandlungen auf Verwaltungsebene; die Verhandlungen der politischen Spitze und der Ministerratsbeschluss zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2009/2010 in den Bayerischen Landtag stehen noch aus.

Zu 1.:

Seitens der Ressorts liegen in vielen Fällen Anträge auf Stellenhebungen vor. Festlegungen zum Umfang und zur Verteilung sind noch nicht erfolgt. Es steht lediglich fest, dass – wie in den Eckpunkten zum Neuen Dienstrecht angekündigt – die Hälfte der Finanzmittel für Stellenhebungen auf die funktionslosen Beförderungssämter im Grund- und Hauptschul- sowie im Realschulbereich und die andere Hälfte der Finanzmittel zur Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten in den anderen Bereichen verwendet werden.

Zu 2.:

Eine Verteilung der Stellenhebungen auf die einzelnen Laufbahngruppen ist noch nicht erfolgt. Seitens des Staatsministeriums der Finanzen sind hierzu grundsätzlich keine Vorgaben vorgesehen; den gesetzlichen Rahmen bilden die Stellenobergrenzenregelungen des Bundes und die Bayerische Stellenobergrenzenverordnung.

Zu 3.:

Eine Verteilung der Stellenhebungen auf die Fachgebiete ist noch nicht erfolgt. Siehe hierzu auch Antwort auf die Frage 1.